

Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit

Autor(en): **Meier, Gabriel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **11 (1917)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-121247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit.

VON P. GABRIEL MEIER, Einsiedeln.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Wo zwei entgegengesetzte Geistesrichtungen sich gegenseitig bekämpfen ist die Bezeichnung der beiden Parteien nicht ohne Bedeutung. Mehr oder weniger wird sich Anschauung und Richtung schon in den Namen kundgeben, die dann zum Schlagwort werden, das nicht immer in seinem wahren Sinne gebraucht wird. Seine Zauberkraft dauert gewöhnlich nur kurze Zeit ; bald wird es durch ein anderes ersetzt, bis der Besitzstand verjährt ist.

Die nächstliegende und meistgebrauchte Benennung einer Sekte ist diejenige nach ihrem Urheber, wie Arianer, Donatisten, Husiten. Aber gerade weil damit eine Sekte bezeichnet wird, wählt man vielmehr ein inneres oder äußeres Merkmal, eine zufällig aufgekommene Benennung, während die Gegenpartei ihre Spottnamen erfindet.

Der Berner Chronist Anshelm¹ berichtet, es seien im Jahre 1525 drei neue Sekten aufgestanden mit Namen : « Luterisch, Zwinglisch und töuferisch. » Die Benennung « Lutherisch » kam am meisten zur Geltung, weil die Bewegung von Luther ausgegangen und durch die Bulle « Exsurge Domine » vom 15. Juni 1520 als häretisch verurteilt war. Zwingli beklagt sich 1522 in einer Zuschrift an die Eidgenossen darüber, daß man den Predigern des Evangeliums gehässige Namen zulege « sy syind Lutherisch oder Hussisch oder kätzer. »² Die Bapstler haben die neue Lehre « von stund an *luterisch* gescholten. »³ 1522

¹ Chronik V, 74.

² Eine freundliche Bitte, WW. I, 224.

³ Auslegung des 38. Artikels, WW. II, 321 ; vgl. 322.

schreibt Myconius von Luzern aus an Zwingli, man könne ihm nichts vorwerfen, als daß er Lutheraner sei.¹ Zwingli antwortet ihm, er soll nicht Lutheraner, sondern Christ sein.² Zwar schreibt Johannes Adelphi, Arzt in Schaffhausen, 1521 an Vadian, die Gelehrten seien allgemein Lutheraner, also gute Christen³; aber 1523 muß der Solothurner Schulmeister Macrinus die Stadt verlassen, weil er Lutheraner ist⁴. Zwingli selbst weist diese Benennung entschieden zurück. Er will nicht von Luther abhängig sein. « Hat der Luther da getruncken, da wir getruncken habend, so hatt er mit uns gemein die euangelisch leer ... das wir warlich nüt gmeins habend weder mit dem Luter noch mit dheinem andren. »⁵ Und an einer andern Stelle: « Ich hab, vor und ee dhein mensch in unserer gegen ützt (etwas) von des Luters namen gwüßt hab, angehebt das neuangelion Christi ze predgen im jar 1516. »⁶ « Wer kond mich do luterisch schelten? »⁷ Ökolampad lehnt die Bezeichnung als böswillig ab.⁸

Aller Proteste ungeachtet blieb die Bezeichnung noch lange. Eine anonyme Basler Chronik bezeichnet die neue Ketzerei als « Luterey »⁹, ihre Anhänger als « Lutersche »¹⁰. Die Zuhörer Röublins schalt man « lüttrisch ketzer, die eins nuwen glöben werren, und wart grose uneinigkeit under dem volk zwischen jeyden parthiigen. »¹¹ Die offizielle Sprache der Tagsatzung drückt sich nicht anders aus.¹² In Genf und Waadt nennt man die Neugläubigen allgemein Lutheraner¹³, Zürich und Bern sind « Lutheriens »¹⁴. Der Volksmund ging noch etwas weiter und redet von « lutherischen Dieben »¹⁵; Salat schilt « lutherisch keiben

¹ Nisi quod sim Lutheranus. *Zwingli*, WW. VII, 563. Brief 228.

² Das. 566. Brief 229.

³ Docti omnes passim Lutherani sunt, hoc est boni Christiani. Vadians Briefsammlung 272, S. 188. St. Galler Mitteilungen 25, 380.

⁴ *Zwingli*, WW. VIII, 47. Brief 288.

⁵ Eine freundliche Bitte. WW. I, 224.

⁶ Auslegung des 18. Artikels. WW. II, 144.

⁷ Das. 146. Vgl. 321 und III, 428/9.

⁸ *Hauck*, Realencyklopädie XVI, 137.

⁹ Basler Chroniken VII, 266. 304.

¹⁰ Das. 269, 271, 273, ff.

¹¹ *Fridolin Ryff*, Basler Chroniken I, 34. — Vgl. Val. Tschudis Chronik 40, Nr. 87.

¹² Abschiede IV, 1a, 953 lit. 1, 3. — Vgl. *Zwingli*, WW. VII, 583. — Blatter, 18.

¹³ *Jussie*, 57–62. — *Pierrefleur*, 133, 180, 213, 298, 309 etc.

¹⁴ Balards Tagebuch, Mém. et Doc. 10, 147. Vgl. 135, 142, 146 ff.

¹⁵ *Strickler*, Akten V, 31.

und buoben »¹. In Genf aber wurde Lutheraner nach und nach ein Ehrenname, dessen ursprüngliche Bedeutung sich verlor und Luther als « lauter », hell und klar gedeutet wurde.² Anshelm wollte wohl auf das gleiche Wort anspielen, wenn er von « unluthersch Eidgenossen » und Orten spricht.³

Luthers Name wurde zu allerlei Wortspielen verwendet. Ein Prediger in Glarus nannte ihn statt Luther (lauter) « trüb und dunkel ». ⁴ Hans Kotter schreibt an Zwingli: « So ich die lör (Lehre) Lutheri überließ ... will mir das trieb Tibur wasser nimher schmecken; das macht, daß man von dünckele nit an den boden mag sehen. »⁵ Derselbe schreibt an Amerbach, in Bern sei das Wetter nicht *lutherisch*, weil von dem beständigen Regen alle Wasser *trüb* geworden.⁶ Daher wird den Bernern vorgeworfen, daß sie « weder Luther (lauter) noch trüb seien. »⁷ In Solothurn war es ähnlich; die « lautern » wurden von denen von Bern, die « trüben » von denen von den V Orten getröstet, schreibt Vadian ⁸, der auch sonst die Katholischen als die « trüben » bezeichnet.⁹ So schieden sich nach Anshelm die Orte in « 7 trübe und 7 lutere ». ¹⁰ Mit Anspielung auf Luthers Namen mahnt ihn Zwingli, er möge immer bleiben was er heiße, lauter und sauber: Quod audis, καθαρός scilicet, hoc est: purus, mundus, defaecatus a studio sui.¹¹ Luther hat Zwinglis Brief sehr übel aufgenommen.¹²

Im Jahre 1529 fing man an, die Neugläubigen Zwinglianer zu heißen, schreibt von Arx ¹³; indessen kommt diese Benennung in der Schweiz nicht häufig vor. Die Berner wollten 1530 nicht lutherisch und nicht zwinglisch sein.¹⁴ Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1532 war der größte Span wegen des Artikels, daß sich die deutschen Prote-

¹ Bullinger, Salz z. Salat, herg. v. Baechtold, 236. — Ref.-Gesch. III, 6.

² Kampschulte, J. Calvin I, 130.

³ Chronik V, 121, 192, 251.

⁴ Commutato nomine Luther, quod sonet clarum, perspicuum seu candidum, eum vocavit Martinum Trieb et Dunckel, quasi dicere vellet perturbatum vel obscurum vel tenebrosum. Ep. 431. WW. VII, 431.

⁵ Das. 586. Brief 238.

⁶ Archiv des historischen Vereins Bern 16 (1902) 515.

⁷ Kirchhofer, Bertold Haller 50.

⁸ Deutsche Schriften III, 505.

⁹ Das. 263.

¹⁰ Chronik 6, 27.

¹¹ Brief 602 vom 1. April 1529. WW. IX, 81.

¹² Das. 78. Note.

¹³ Geschichte des Kantons St. Gallen II, 527.

¹⁴ Strickler, Akten II, 1686/7. — Blatter, 14.

stanten der Zwinglischen und Wiedertäufer nicht annehmen und ihnen keine Gunst beweisen sollten. Diesen Artikel wollten die Städte nicht annehmen und « den Namen Zwinglisch nicht haben noch erkennen woltend. »¹

Am nächsten wäre es wohl gelegen, einen alten und neuen Glauben zu unterscheiden. « Sie sprechen, der Luther lehre uns einen neuen Glauben », schreibt Kotter an Zwingli.² Valentin Tschudi unterscheidet auch wirklich die « altgläubigen » und « nüwgläubigen ». ³ « Die altgläubigen, also nantend si, die bapstler, ir mitgesellen »⁴ heißen wohl auch « die alten Christen »⁵, ihre Gegner « die nüwen Christen ». ⁶ Die « so dem alten wahren christenlichen Glauben anhangend » nennen sich 1532 die Glarner. ⁷ « Die des neuen Glaubens »⁸ « die nüwgläubigen, wie mans nempt »⁹ wollten sich diesen, hauptsächlich in den V Orten aufgebrachten Beinamen nicht gefallen lassen. In langem Streite beharren die V Orte dabei, die Reformierten nicht « evangelisch », sondern « neugläubig » zu nennen. ¹⁰

Der Zeit nach die erste Benennung, die Zwingli und sein Anhang sich beilegte, ist diejenige als « Christen ». In der Auslegung des 18. Artikels der Schlußreden (Januar 1523) weist er, wie schon oben angeführt, die Bezeichnung « luterisch » ab und fährt fort : « Ich predgen das wort Christi ; warumb nempstu mich nit as mâr einen *Christen* ? ... ich acht hie nitt, das mich die *Bapstler* mit im [Luther] einen kâtzer schelten werdent. »¹¹ Nicht Luthers Namen wolle er tragen, sondern den *Christi*, unter welchem aber die « *Bapstler* » nicht einbegriffen sind. Sie heißen, schreibt er beim 33. Artikel, « billich Bapstler, glych wie die, die in *Christum* gloubend, *Christen* heißend. »¹² Schon im Oktober 1522 schreibt Macrinus von Solothurn an Zwingli : « Auch hier sind einige Christen. »¹³ In Basel hat sich eine große Schar Christen

¹ v. Watt, Deutsche Schriften III, 444.

² Brief 238. WW. VII, 586.

³ Chronik 74, Nr. 96, 98, 99 ; 146 Nr. 295.

⁴ v. Watt, Deutsche Schriften III, 405.

⁵ Val. Tschudi, a. a. O. 42, Nr. 92 ; 43, Nr. 95, 96. — Salat, 105 ff.

⁶ Val. Tschudi, das. 42, Nr. 94.

⁷ Strickler, Akten IV, 702, Nr. 1998.

⁸ Das. 708, Nr. 2003 im Berner Ratsbuch.

⁹ Val. Tschudi, 146, Nr. 295.

¹⁰ Anshelm VI, 154 und Note daselbst.

¹¹ WW. II, 147.

¹² Das. 292.

¹³ Sunt et hic Christiani aliquot. Brief 239. WW. VII, 590. — Vgl. Brief 285 das. VIII, 40.

um Oekolampad gesammelt¹; Ludwig Tschudi versichert Zwingli, daß er « ein guotter Kryst funden werden sol »². In den Schriften jener Zeit kehren die Worte Christus und Christen immer und immer wieder. Weiter aber kann man kaum gehen als Sapidus in seinen Briefen an Zwingli, dem er als Christ einen Christen dem Christen empfiehlt.³ Noch 1575 schreibt Bullinger: Wir sind weder Zwinglisch noch Luthersch, sondern Christen.⁴

Die Parteibezeichnung hatte aber rasch gewechselt. Nach 1525 hörte man selten mehr von Lutheranern und Katholiken, man spricht immer nur von « Gutwilligen » und « Böswilligen ». « Die Gutwilligen sind die Luterschen, als sy sich selbs nemend »⁵, ihre Gegner die Widerwärtigen, Widerwilligen oder Böswilligen. An der Badener Disputation (1526) beteiligen sich von Appenzell drei Gutwillige und drei Böswillige.⁶ An Ostern 1527 fand in Bern der entscheidende Wahlkampf statt. Die vornehmsten Böswilligen wurden aus dem Rate entfernt und Gutwillige hineingetan, wodurch das « Evangelium » das Übergewicht erhielt. Denn vorher waren mit Fleiß die Böswilligen gute genannt, gefördert worden, aber die Gutwilligen böse genannt, gehindert worden.⁷ Am 5. November 1528 heißt es im Berner Ratsprotokoll, den Aufstand im Oberland betreffend: Man soll die Gutwilligen aufzeichnen und die Bösen auch. Während Gnade den Gutwilligen zuteil wird, haben die Bösen ihre Strafe zu erwarten.⁸ Die Gutwilligen in Bern werden gewarnt, Manuel zu Hilfe zu kommen⁹ gegen die Böswilligen von Hasle und Brienz¹⁰. Frutigen zählt 160 Böswillige und 86 Gutwillige.¹¹ Gutwillige und Widerwärtige gibt es auch in Grandson¹², Böswillige und Gutwillige in Genf¹³; das Berner Ratsmanual spricht immer nur von den letztern.¹⁴ In Basel gibt es Bös-

¹ Brief 329, a. a. O. 156. Vgl. 306, S. 90.

² Brief 309, S. 96.

³ Christianum a Christiano Christiano fuisse commendatum. Brief 294. WW. VIII, 60.

⁴ Sieben Klagartikel 4, bei *Lepp*, 38.

⁵ *Strickler*, Akten I, 253, Nr. 653.

⁶ Berthold Hallers Brief an Anshelm. *Stürler*, Akten der Berner Ref. I, 572.

⁷ *Anshelm*, Chronik, V, 199. Vgl. 149, 17.

⁸ *Stürler*, a. a. O. 2, 96.

⁹ Das. 85, am 24. Oktober 1528.

¹⁰ Reformationschronik von Hasle. *Geschichtsfreund* 30, 40.

¹¹ *Strickler*, Akten III, 587, Nr. 1449b; IV, 398, Nr. 1195.

¹² *Anshelm*, Chron. Nachträge v. Quervain, 263.

¹³ *Anshelm*, Bern. Chronik VI, 180/1.

¹⁴ *Kampschulte*, J. Calvin I, 127, 128, 130, 138, 144, 145, 147, 150, 152 ff.

willige ¹, in Solothurn ², Grenchen und Selzach Gutwillige ³. Desgleichen in Muri ⁴, Birmensdorf ⁵, Zug ⁶, Zurzach ⁷, in Rapperswil ⁸ und in der March, in Glarus ⁹, wo es aber auch Widerwillige und Mißgläubige hat ¹⁰. Widerwillige finden sich 1529 im Thurgau ¹¹, aber im folgenden Jahre (1530) gutwillige Frauen im Kloster Paradies ¹². In den St. Gallischen Landen sind die Verhältnisse nicht so einfach. Während es in Wil Gutwillige gibt ¹³, die auch im Rheintal nicht fehlen ¹⁴, ist der Landvogt Kretz daselbst ein Böswilliger ¹⁵. In der Stadt St. Gallen machen die «widerwilligen und gottlosen» dem Rate viel Ungelegenheit. ¹⁶ Die Parteien scheiden sich in gutgläubige und gottlose ¹⁷. Die Katholischen sind «so gotlos volk» ¹⁸ und «widergläubige» ¹⁹.

Dem gegenüber erscheint der Ausdruck «evangelisch» ziemlich selten. Zwingli nennt seine Lehre evangelisch: «Luter ... hatt mit uns gemein die euangelisch leer». ²⁰ «Euangelisch Kristinen» nennen sich die Nonnen von Königsfelden im Jahr 1523. ²¹ Die neue Sekte, die will genannt werden evangelisch, schreibt 1531 Amtmann Stumpf ²², und die V Orte im Manifest vom 9. Oktober 1531: Evangelisch, als sie sich nennend, ist es nicht, wenn sie uns den Proviant abschlagen ²³. *Evangelisch* und *Bäpstler* heißen die beiden Parteien in Bern ²⁴ sowohl

¹ Strickler, Akten IV, 146, Nr. 466a.

² Das. IV, 627, 629, 636, 641.

³ Das. II, 463, Nr. 1177.

⁴ Das. II, 330, Nr. 857, 2.

⁵ Das. IV, 39, Nr. 124.

⁶ Das. III, 235, Nr. 536; 291, Nr. 672.

⁷ Das. III, 590, Nr. 1459.

⁸ Das. 294, 421, 902.

⁹ Das. IV, 718, Nr. 1024.

¹⁰ Das. IV, 710, Nr. 2014.

¹¹ Das. II, 346, Nr. 895.

¹² Das. II, 540.

¹³ v. Arx III, 21. Note.

¹⁴ Strickler, Akten IV, 716, Nr. 2020/1.

¹⁵ Das. III, 23, Nr. 44. — Vgl. das. II, 500, Nr. 1250.

¹⁶ v. Watt, Deutsche Schriften III, 385.

¹⁷ Das. III, 269, 310, 311, 313 usw.

¹⁸ Das. 308.

¹⁹ Das. 299.

²⁰ Eine freundliche Bitte, WW. I, 224.

²¹ Brief 289 an Zwingli. WW. VIII, 50.

²² Archiv f. Ref.-Gesch. II, 292.

²³ Salat, 303.

²⁴ Anshelm V, 252.

wie in Solothurn auf der offiziellen Liste des Stadtschreibers vom Jahre 1530.¹ In der Flugschrift des angeblichen Hans Knüchel (1523) wird diese Spaltung als großer Nachteil der Christenheit beklagt.² In den folgenden Jahrzehnten kam « evangelisch » immer mehr in Gebrauch als Bezeichnung des reformierten Bekenntnisses.³

Den Ausdruck reformierte Kirchen finden wir zuerst in einem Briefe Jakob Schurtanners, Pfarrer in Teufen, an Vadian, am 8. Oktober 1523.⁴ Aber erst um das Jahr 1600 kam die Benennung « Reformierte » allmählich auf, wurde während des dreißigjährigen Krieges allgemein⁵ und 1648 im Westfälischen Frieden offiziell⁶.

Den schärfsten Parteistandpunkt bezeichnen die Schlagworte Predigt und Messe oder Gotteswort und Messe.⁷ Die Gegenüberstellung war namentlich bei den Franzosen beliebt: Les uns veulent le presche, les autres la messe.⁸ Als einst in Genf ein französischer Flüchtling die « schöne Freiheit » pries, deren sich Genf jetzt erfreue, äußerte eine Frau spöttisch, er müsse wohl Recht haben, dann anderwärts werde man zur Messe gezwungen, in Genf aber zur Predigt.⁹ Im Rhätoromanischen heißt noch heutzutage ein Katholik « in de Messa », ein Protestant: « in de Friedi ».

Daß die Neugläubigen « Ketzer »¹⁰ genannt wurden, ist selbstverständlich; sie wiederum gaben den Altgläubigen diesen Namen. « Ketzerwerch » (Werk) riefen St. Galler Bürger einer Prozession zu.¹¹ Bullinger suchte in einer pseudonymen Schrift: « Verglichung der uralten und unser Zytten kätzeren » seine Gegner davon zu überweisen. « Diese sind Ketzer und nicht wir, die Hussiten, Prager, Waldenser und Wicliffisten genannt werden. » Da hätten wir also gleich vier Ketzerspezialitäten auf einmal. Hussiten, und was dasselbe

¹ Archiv des hist. Vereins Bern XVI, 522.

² F. Humbel, U. Zwingli im Spiegel der Lit. 198. Dasselbst ist verwiesen auf « Evangelisch » von Götze, in Zeitschrift für deutsche Wortforschung 13 (1911) 1.

³ Hauck, Realenzyklopädie XVI, 136.

⁴ Ecclesias reformatas. Vad. Briefw. III, 36. Nr. 362. St. Galler Mitteil. 27. — Vgl. Egli, Ref.-Gesch. I, 131.

⁵ Hauck, Realenzyklopädie XVI, 138.

⁶ Kirchliches Handlexikon II, 1700.

⁷ Abschiede IV, 1b, 1350, W.

⁸ Pierrefleur, Mémoires 81, Nr. 47. Vgl. 272, 273. — Vgl. Zeitschrift für schweiz. K.-G. III, 175. — Kampschulte, Calvin I, 454.

⁹ Kampschulte, das. 492.

¹⁰ Blatter, a. a. O. 18/9, 8.

¹¹ Abschiede IV, 1b, 1333. — Salat, 352.

ist, Prager, wurden die Neugläubigen genannt, weil sie manche Sätze Husens annahmen, seine Schriften neu auflegten und lasen. Husitische Schriften waren in Zwinglis Händen und er war bedacht, sie bei seinen Freunden zu verbreiten.¹ Im Jahre 1522 werden im Kloster Fraubrunnen die Lehren Luthers Husitisch genannt.² Ein Schreiben der V Orte an Bern vergleicht Zwingli mit Hus und den Hussiten.³

Johannes Fabri warf am 16. April 1525 Zwingli vor, daß er die ärgsten Irrlehrer «Wesselus Wiclefus, Hus und Picardus» in seiner Ketzerei weit überbiete.⁴ Schon auf der Zürcher Disputation im Januar 1523 wurden neben Wickleff und Hus die «Behem und Bigkharder» als «falsche Ketzer» hingestellt.⁵ In einem um 1550 verfaßten Gedichte heißt es:

Es sind mancherlei glauben im lant,
Papisten, Luther, Pikarten, Zwingler genannt.⁶

Die Pickarden (eigentlich Begharden) oder böhmischen Brüder waren damals noch in frischer Erinnerung. Cochläus dehnte den Ketzernamen auf Zwinglis Anhänger aus.⁷

Der Parteinamen der französischen Protestanten «Hugenotten» hat verschiedene Erklärungen erfahren. Es ist aber ziemlich sicher, daß er soviel bedeutet wie «Eidgenossen» oder «Eidgenots»⁸. So hießen um 1520 die Parteigänger der verbündeten Schweizer, wie schon die Zeitgenossen das Wort erklärten.⁹ Sie bezeichneten ihre Gegner, die Anhänger Savoyens als «Mamelus, Mamelucken», türkische Sklaven.¹⁰

¹ *Stahelin*, H. Zwingli I, 171.

² Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern IX, 37. — Vgl. *Egli*, Aktensammlung 136, Nr. 373.

³ Abschiede IV, 1a, 456.

⁴ *Stahelin*, H. Zwingli II, 23.

⁵ Handlung der Versammlung. *Zwingli*, WW. I, 509.

⁶ *Schade*, Satiren und Pasquillen I, 159, Vers 180 f.

⁷ *Lepp*, a. a. O. 52/3.

⁸ *Galiffe*, Matériaux II, 164, 340. — *Kampschulte*, J. Calvin I, 49.

⁹ *Bonivard*, Chroniques II, 131, 287. — Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1563 herg. v. *P. N. Rädle*, Anz. für Schweiz. Geschichte II (1875) 174. — *L. Gauchat*, Eidgenossen — Hugenotten. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 42 (1917) 234–252.

¹⁰ *Pictet*, Histoire de Genève II, 300, 351.

V.

Damit sind wir bereits bei den *politischen* Parteien angelangt, bei denen Schlagworte von jeher eine Rolle gespielt haben. In jenen aufgeregten Tagen kam zum religiösen Zwiespalt noch derjenige zwischen den Städten und so geheißenen «Ländern». Der Stand des Bauern, seine Beschäftigung mit dem Vieh hatte von jeher in den Augen des gebildeten, feinen Städters etwas Verächtliches, Erniedrigendes. Dieser Gegensatz war noch viel mehr in die Augen fallend, als der religiöse, mußte aber auch zur gegenseitigen Verhetzung in hohem Grade beitragen. Hören wir darüber den Chronisten der Katholiken.

« Ouch an cantzlen zuo beden teilen derglychen vnd gar grobe wort gebrucht wurdend, so was doch in warheit es schimpfflich (d. h. spaßhaft) was die V ort den sectern zuo, dann das die secter hinder über die V ort redtend. Dann namlich ward by den sectern an mengen orten geredt, si schatzend einen (mit züchten zuo hören) so en kuo angangen hätte, besser, dann einen der hinder einer mess stüende ; ettlicher ouch sprach, er wett lieber ein kuo oder mären angan, dann hinder ein meß oder zum sacrament gan, vnd der gmein namen, so die secter den altgläubigen gabend, was kätzer, bapstler, gottlos. Item den V orten aber anders nüt dann V örtli, küedreckli [am Rande : tanngrötzli, kuokemen, milchbengel, knöbelbärt, zigerclotzen, bluothünd] etc. wie ouch obghört. ¹

Damit stimmt die Reformationgeschichte Bullingers : Die V Orte werden genannt Tanngrotz, Milchkübel, 5 Örtli, Sennhütli. So Rats Herr Fleckenstein von Luzern auf der Landsgemeinde zu Weinfeldern 1529. Der zürcherische Abgesandte Lavater, Landvogt zu Kiburg, verspricht « die so sie tannprotzend, milchküblend, 5 örtlend und sennhüttlend sollen gestraft werden ». Er beklagt sich seinerseits, daß man die Zürcher schelte : Kirchen-, Kelch- und Monstranzdiebe, Ketzer. ² Der *Tanngrotz* (Tannzweig) war das Abzeichen der katholischen Orte ; *Ort* oder Örtli bedeutete auch den vierten Teil eines Guldens. ³ Man sprach wohl auch verächtlich von 5 Sennhütten ⁴,

¹ *Salat*, Reformationsschönk (Archiv für Schweiz. Ref. I) 280.

² *Bullinger* II, 127/9. — Vgl. *Anshelm*, Chronik V, 354.

³ *Idiotikon* I, 485/7.

⁴ *Abschiede* IV, 1b, 171, 177.

Sennhüsern ¹, Schüren ². Der *Kuhkamm*, aus Holz geschnitzt, von Hufeisenform, diente zum Anbinden der Kälber. ³ « Knebelbärte » scheinen ein Abzeichen der freien Männer gewesen zu sein. 1525 ließen die Bauern im Thurgau den Bart wachsen und beteuerten, sich nicht scheeren zu lassen, bis sie selbst Herren wären. ⁴ Salat kann es nicht lassen, noch über den toten Zwingli zu spotten :

Die er milchbengel und kükemmen,
tanngrotzen und sennen tet nemmen,
hand in recht gkert zennen ⁵,
« Die starken zigerklotzen. » ⁶

Nicht gar so derb spricht sich Vadian aus, wenn er die V katholischen Orte « Bergorte » nennt ⁷, worin ihm der Waadtländer Reformator Viret folgt, der von « rauhen Gebirglern » spricht, aber auch von Kuhhirten und Schlächtern ⁸. Damit kommen wir auf weitere Schlagwörter, die sich gegen den Söldnerdienst richten. Man weiß, wie Zwingli gegen diesen geeifert hat. Er predigte wider die « Pensioner » die er byrenbratter nempt, darum, das die daheyne säbind hinter dem offen, nit hinus kämind und doch allen herren hinder ire schätz kämind. » ⁹ Er nannte sie « Blutsauger, Blutegel, Blutzverkramer » ; sie seien den Metzgern gleich, die da Vieh nach Konstanz treiben an die Schlachtbank, ¹⁰ Blutverkäufer und Blutfresser, ¹¹ Fleischverkäufer ¹².

Die Pensionennehmer hießen allgemein « Kronenfresser » nach den Sonnenkronen, einer französischen Münze, auf der die Sonne ge-

¹ Das. 137.

² Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf 130.

³ Abschiede IV, 1b, 956. — Idiotikon III, 299.

⁴ Abschiede IV, 1a, 240, h, 6. — Das. 557. — Salat, 102.

⁵ Ein nūw lied von Zwingli, *Liliencron*, Hist. Volkslieder Nr. 429. — *Baechtold*, H. Salat 116.

⁶ Das. Strophe 14. — Vgl. *Blatter*, a. a. O. 10, 31 usw.

⁷ Birgort, Bergort oder Lender, Pirgort. *Deutsche Schriften* III, 323, 326, 327.

⁸ *Jenny und Rossel*, Geschichte der schweiz. Literatur I, 101.

⁹ Predigt wider die Pensionen nach *Bullinger* I, 259/61. — *Zwingli*, WW. III, 586.

¹⁰ Das. 587.

¹¹ *Strickler*, Aktensammlung I, 191, Nr. 529.

¹² Das. III, 222, Nr. 506. — *Anshelm* V, 44.

prägt war, im Werte von 5 ½ Livres.¹ Gegen sie richtete sich hauptsächlich der Bauernaufstand in Bern im Jahre 1513.²

Ein politisches Schlagwort war auch « Erbfeind » womit früher der Türke gemeint war, das dann aber gegen Österreich gewendet wurde, als 1529 die V Orte mit ihm ein Bündnis abschlossen. Zürich klagt, die Oesterreichischen sind « unsere angeborenen erbfind »; man könnte wieder unter diese « tyrannische » Herrschaft gebracht werden. An der Tagsatzung in Zug gab aber der Gesandte von Schaffhausen, Zunftmeister Ruch, der Meinung Ausdruck, die Worte *Erbfeind* und *tyrannisch* sollen gestrichen werden, sonst könne Schaffhausen nicht teilnehmen. Die Oesterreicher seien jetzt nicht mehr Erbfeinde, da man ja eine Erbeinung mit ihnen habe, auf Grund deren man jährlich etwas Geld beziehe. Die beiden anstößigen Worte wurden dann auch wirklich gestrichen³, kommen aber in spätern Staatsschriften doch wieder vor⁴.

Der politische Gegensatz zwischen den Alemannen nördlich und südlich vom Rhein gab Veranlassung zu allerlei Schmähworten und Spottliedern von beiden Seiten und seit dem « Schwabenkriege » im Jahre 1499 war « Schwabe » ein vielgebrauchtes Schimpfwort. So bezeichnet Zwingli seinen Nebenbewerber um die Pfarrstelle in Zürich⁵ und tadelt « der Schwaben trotz »⁶. 1522 verbietet der Zürcher Rat Schmähworte : « schwyni, süwe oder Schwab und derglich ». ⁷ Damit meinte man namentlich die fremden Prädikanten. 1535 befiehlt der Rat von Bern den Amtsleuten, die Pfarrer besser zu schützen, daß sie nicht « geschwabet » würden, d. h. Schwaben gescholten werden.⁸ Nach dem Kappelerkriege verlangte die Zürcher Landschaft, « harverlouffene pfaffen und schwoben » sollen nicht mehr in Zürich regieren.⁹

Endlos sind die Klagen und Verhandlungen der Räte über die « Schmütz- und Schmach-Worte » von hüben und drüben, die täglich neu erdacht wurden¹⁰ und am Ende auch ihr Teil beitrugen zum Aus-

¹ Idiotikon I, 1327.

² *Anshelm*, III, 444. — Vgl. *Manuel*, im *Bicoccalied* bei *Liliencron* III, 408, Lied 362, Nr. 24.

³ Abschiede IV, 1b, 141, 143, 155 usw.

⁴ Das. 231, 255, 263, 949.

⁵ *Suevum Helvetio praeferri*. Brief 46. WW. VII, 105.

⁶ Auslegung des 31. Artikels. WW. III, 283.

⁷ *Egli*, Aktensammlung, Nr. 268.

⁸ *Quervain*, kirchliche und soziale Zustände in Bern 56, Nr. 2.

⁹ Archiv f. Reformationsgeschichte II, 403.

¹⁰ *Bullinger*, Reformationsgeschichte II, 336 f.

bruch des Krieges. Darauf näher einzugehen, bietet jedoch wenig Interesse. Doch mögen noch die beiden Genfer Parteinamen erwähnt werden, welche in den Jahren 1538 bis 1540 im Schwunge waren. Nach der Verbannung Calvins und Farel's nannte man deren Anhänger verächtlich Guillermins, von Meister Guillaume (Wilhelm) Farel, wie das Volk ihn nannte; sie schalten ihre Gegner « Artikulanten » oder Artichauts, weil sie die Artikel des Vertrages mit Bern unterzeichnet hatten.¹

VI.

Als Phrasen, allgemeine Redensarten, charakterisieren sich auch einige Aussprüche, ganze Sätze, die weit verbreitet, oft wiederholt, im politischen und religiösen Leben eine Rolle spielten. Dahin gehört der Grundsatz: *Der Glaube ist frei; Niemand darf dazu gezwungen werden.* So im Burgrecht der evangelischen Städte im Oktober 1530.² So schreiben die Dießenhofener an Zürich³, während sie die armen Klosterfrauen von St. Katharinenthal schwer bedrängen. Niklaus Manuel mahnte als Gesandter Berns die Zürcher, der Glaube könne nicht durch Spieße und Hellebarden gepflanzt werden.⁴ « Der schön klingende, aber in der Praxis von den Bernern selbst nicht eingehaltene Satz »⁵ sollte auch in Solothurn helfen, den neuen Glauben einzuführen⁶.

Kein Ausspruch Christi ist von Zwingli so oft zitiert worden wie [Joh. 6, 64]: « *Das Fleisch ist zu nichts nütze.* » Wo er in seinem Kommentar von der wahren und falschen Religion auf die Eucharistie zu reden kommt, wiederholt er dieses Wort immer und immer wieder, zuletzt in sechs Zeilen dreimal.⁷ Er glaubt damit seine Abendmahlslehre begründen zu können, muß aber doch zugeben, daß das Fleisch Christi von unendlichem Nutzen sei.⁸ Aber den Satz: Das Fleisch nützt nichts, erklärt er für eine ehernen Mauer, gegen die alle Kriegsmaschinen und Sturmböcke nichts vermögen⁹, der unzerbrechliche

¹ *Kampschulte*, J. Calvin I, 347, 360 ff.

² Abschiede IV, 1b, 815. — Vgl. das. 996.

³ *Strickler*, Akten II, 7, Nr. 15.

⁴ Abschiede IV, 1b, 210.

⁵ *Dierauer*, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III, 130.

⁶ *Schmidlin*, Glaubenskampf 267.

⁷ WW. III, 782/5; 791, 782, 798.

⁸ Das. 782: Caro Christi omni modo plurimum, imo immensum prodest.

⁹ Hic ergo murus aheneus esto ... Das. 785.

Diamant, der nicht nachläßt, wenn sonst alles zerbricht¹. Bei Luther freilich kam er damit übel an. Er meinte in Marburg: « Herr Doktor, diese Stelle bricht euch den Hals ab. » Luther antwortete: « Rühmt euch nicht zu sehr; wir sind in Hessen, nicht in der Schweiz; die Hälse brechen nicht also. »²

Eine tiefgreifende Wirkung mußte der Grundsatz « *Kirchengut ist Armengut* » erhalten, der zwar nicht aus dem Evangelium abgeleitet ist, vielmehr aus dem Staatskirchentum.³ Von der Verwendung der Kirchengüter zu Armenzwecken erfährt man aus den zeitgenössischen Geschichtsquellen äußerst wenig, destomehr von der schlechten Verwaltung, Verwendung und Mißbrauch.⁴

Fast befremdlich erscheint bei all dem Pochen auf das Evangelium die immer wiederkehrende Wendung auf Seite der Neugläubigen, sie seien *bereit sich eines Bessern belehren zu lassen*, also das Geständnis, ihrer Lehre nicht gewiß zu sein. « Welcher uns des irrthums überwindet, dem wollen wir folgen », sagt Zwingli an der zweiten Zürcher Disputation im Oktober 1523.⁵ 1524 schreibt er⁶: Wir wartende gestanden, ob üns doch ieman mundlich oder schriftlich mit dem gotzword irtums oder mißverstandes underrichte, welches wir zu großem danck all weg ufzenemen gerüst xin. » Ebenso an den Bischof Hugo von Konstanz: « Das wir uns vom irtumb gern wellend lassen wysen. »⁷ Das Gleiche schreiben die Zürcher an den Papst.⁸ Die gleiche Sprache führen die Berner 1528 in einem Schreiben an Ober-Simmenthal: Wir er bieten uns, wo wir über kurz oder lang mit heiliger biblischer Schrift nüws und alt Testament geirrt zu haben unterrichtet werden, das wir uns gütiglich wollen wisen lassen und von unserm fürnehmen stehen.⁹ Ebenso spricht sich der Bundestag der drei Bünde in Chur aus (Februar 1526): « Wir behalten uns jedoch bessere Belehrung vor, sei

¹ Infractus ille adamas. Das. 816.

² *Staehelin*, H. Zwingli II, 398.

³ *C. Pestalozzi*, Das zürch. Kirchengut in seiner Entwicklung zum Staatsgut. Zürich 1903. S. 16.

⁴ *Egli*, Aktensammlung 525, Nr. 1097; 566, Nr. 1291; 706/7, Nr. 1656; 747, Nr. 1749; 765, Nr. 1790; 617, Nr. 1413 ff.

⁵ WW. II, 683.

⁶ Das. III, 121.

⁷ Das. 229. Vgl. auch Plan zu einem Feldzug. Das. 559.

⁸ Das. 149: Ubi de errore informari possumus, volumus et libentissime ab eo cadere (*Egli*, Nr. 570).

⁹ Berner Blätter f. Geschichte und Altertumskunde IX (1914), 68.

es durch Disputationen, Konzilien oder auf anderem Wege.»¹ Noch im Jahre 1548 erklärten die drei reformierten Kantone Zürich, Bern und Schaffhausen an die Katholischen, wenn sie eines Bessern belehrt würden, so wollen sie sich unterwerfen.²

Diesem Schwanken gegenüber betonten die Katholiken um so standhafter « bei ihrem *wahren ungezweifelten christlichen Glauben* jetzt und hernach in ihren eigenen Städten, Landen und Gebieten Herrlichkeiten gänzlich ungearguirt und ungedisputirt bleiben » zu wollen, wie dies im zweiten Landfrieden zu Deinikon am 20. November 1531 festgelegt ward.³ Die gleichen Worte finden sich im Friedensvertrag mit Bern.⁴ Sie finden sich noch öfter im Munde der Bekenner des katholischen Glaubens, bei den Geistlichen in Brugg⁵, bei den Mönchen und dem Abte von Rheinau⁶ und von St. Gallen⁷.

Endlich mag noch der oft zitierte Grundsatz hier stehen, auf den sich insonderheit die Katholiken berufen « *daß das Mehr ein Mehr bleiben soll* », d. h. bei einer Abstimmung soll die Mehrheit entscheiden. So lautet die scharfe Sprache Basels gegen das kriegslustige Zürich am 17. September 1531: « damit under uns ein mers ein mers plibe ». ⁸ Ebenso die V Orte an Bern « daß ein mers das mer bliben und sin söllte ». ⁹ In ihrer Instruktion auf den Tag zu Baden 1531 wiederholen sie diesen Grundsatz wohl zehnmal. ¹⁰ Die Regierung von Unterwalden bemerkt aber in ihrem Memorial, daß die Berner sich nur daran halten, wenn es ihr Vorteil sei, sonst werde er umgestoßen. ¹¹ Das zeigte sich namentlich in Schwarzenburg, das von Bern und Freiburg gemeinsam regiert wurde. Die Freiburger schickten eine Botschaft über die andere nach Bern, es solle der Mehrheit die Minderheit gehorchen. ¹²

¹ Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 40.

² Ruchat-Villiemin V, 359.

³ Abschiede IV, 1b, 1567.

⁴ Anshelm, Chron. VI, 121.

⁵ Heuberger, Einführung der Reformation in Brugg 14.

⁶ Katholische Schweizerblätter 1889, 377, 381.

⁷ St. Galler Mitteilungen 33, 485, 494. — Vgl. das. 447, 457.

⁸ Strickler, Akten III, 557, Nr. 1374.

⁹ Abschiede IV, 1b, 946, Nr. 7.

¹⁰ Archiv für Reformationsgeschichte II, 158–160.

¹¹ Archiv für Reformationsgeschichte II, 109, 110.

¹² Stürler, Urkunden II, 194, 196.

VII.

Zum Schlusse könnte noch hingewiesen werden auf die zahlreichen Wortspiele und Verdrehungen von Namen, die damals bei allen Parteien im Schwange gingen. Neben wenig Witz findet sich darin viel Bosheit. Namentlich Dr. Eck war die Zielscheibe solcher Angriffe. « Geckius » nennt ihn Glarean wiederholt.¹ « Der GEgg und der Kochlöffel » (Cochläus), schreibt Zwingli.² Manuel macht ihn zum « Rundeck », « Lügeck », « Schreieck »³, Anshelm zum « Rißegg ».⁴ Das ist wohl der Riese Ecke, der im Eckenliede damals noch fortlebte.⁵ Über Zwingli ist mir kein Wortspiel vorgekommen als das des Vogts Rordorf von Andelfingen: « unser Zwingenmacher von Zürich ». ⁶ Desto ärger wurde Oekolampad mitgespielt. Glarean nannte seinen ehemaligen Freund später nicht mehr bei seinem rechten Namen, sondern wandelte solchen um in « Oikodiabolus » oder « Schlampadius ». ⁷ Eine anonyme Basler Chronik aus der Reformationszeit (1521–1526) meldet von ihm: « Doctor Hannsz Hußschin, den man nempt in Kirischer (!) sprach: Ecolonpad; kond der gmain man den namen nit nennen und gabent im den namen Clausz Bader. » Dieselbe Quelle nennt ihn: « *Eckenlecker ins bad hinaus* (fast under die bruck). »⁸ Pirkheimer nannte ihn mit bitterer Satyre griechisch-lateinisch: Caecolampadius oder « Ausschein ». ⁹ Zasius ist fast unerschöpflich in solchen Wortspielen. Ihm ist Oekolampad « occator lampadis »¹⁰, « Oecolumpius »; statt Hußschyn « Hußschinder », seiner großen Nase wegen « Naso ». Auch « Niclaus Bader » hieß er (wahrscheinlich mit frostiger Anspielung auf seinen Namen: (N)Icolam — Badius), der Unfläthereien nicht zu gedenken, mit denen man sonst noch seinen Namen besudelte.¹¹

¹ Zwingli, WW. VII, 382; VIII, 17.

² WW. III, 81/2.

³ Baechtold, Manuel CLXXII.

⁴ Chron. IV, 258; V, 161.

⁵ Dr. Eck war nach seiner Gestalt ein Riese. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte VIII (1898), 37.

⁶ Egli, Akten 172, Nr. 432.

⁷ Schreiber, Glarean 74. — Vgl. Fritzsche, Glarean 42–46.

⁸ Basler Chroniken VII, 276, 301, 303, 306.

⁹ Hagenbach, Oekolampad 134.

¹⁰ Basler Beiträge VI, 184.

¹¹ Hagenbach, a. a. O. 83, 95.

Manuel nannte den Papst statt Heiligkeit « syn heydischheytt ». ¹ Dafür hießen die Evangelischen « evanhellisch » ² oder « ewighöllisch ». ³ So ging das Schmähnen und Schelten fort ohne Ende.

Es ist keine anmutige Blumenlese, welche die vorliegenden Blätter bieten. Die Aufzählung ist länger geworden als ich anfangs gedacht hatte, wenn auch Vollständigkeit nicht beabsichtigt war. Doch dürfte auch diese Zusammenstellung nicht ohne Wert sein für die Geschichte jener Zeit. « Es ist », sagt Baechtold ⁴, « das zornige, das grobe, das krakeelerische Jahrhundert. » Wir können nun den großen Abfall um so leichter erklären, der sich durch so schöne Phrasen und Schlagworte rechtfertigen ließ.

¹ *Baechtold*, Manuel 216.

² *Egli*, Reformationgeschichte I, 188. — Vgl. *Fritzsche*, Glarean 58.

³ *Lepp*, a. a. O. 6.

⁴ *Geschichte d. d. Literatur in der Schweiz* 246.

